

Bericht der Anti-Doping Beauftragten

2012-2016

Der Berichtszeitraum von November 2012 bis August 2016 ist von vielen Veränderungen im Anti-Doping Bereich geprägt. Mit der Übernahme des Amtes der Anti-Doping-Beauftragten im November 2012 und der erstmaligen Anbindung an das Hauptamt, konnten wir viele Arbeitsprozesse vereinfachen und beschleunigen, um so intern als auch extern einen höheren Service bieten zu können.

2013

Das Jahr 2013 war von der Ausbildung und Weiterentwicklung unserer Fähigkeiten, Kenntnisse, der Zusammenarbeit und professionellen Aufstellung sowohl in der Verwaltungsarbeit als auch in dem Bereich der DSV eigenen Dopingkontrollen geprägt. In diesem Zuge haben wir mit den an den Arbeitsprozessen beteiligten Kollegen viele Prozesse analysiert, diese beschrieben und in die tägliche Arbeit transportiert. Im Bereich Dopingkontrollen haben wir eine Ausschreibung für die Ausbildung zum DCO vorgenommen und nach erfreulich viel Interesse eine Handvoll neuer Kontrolleure im Verlaufe des Jahres ausgebildet. An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank an alle Bewerber und vor allem an diejenigen, die mit viel Interesse und Engagement die Ausbildung zum DCO unter der Leitung der Anti-Doping Beauftragten und meiner Kollegin Elwira Grede-Holnaicher vollführt haben. Es freut mich sehr, dass einige von euch immer noch in diesem Metier tätig sind und dabei den Ruf genießen, sehr gut ausgebildet zu sein. Danke, dass ihr viel Geduld und Zeit hattet und den Athleten dieses Prozedere so angenehm wie möglich macht.

2014

Zu Beginn des Jahres gab es einen personellen Wechsel im Anti-Doping Referat. Elwira Grede-Holnaicher wechselte in die Lizenzstelle und Simone Stensen wurde neue Mitarbeiterin im Referat Anti-Doping. Ein herzliches Dank an Elwira Grede Holnaicher, die mich seit dem Beginn meiner Tätigkeit im DSV mit all dem Hintergrundwissen versorgte und mich immer tatkräftig unterstützt hat, wo sie konnte. Mit dem Wechsel von Simone Stensen galt es, diese zügig in die täglichen Arbeiten einzuarbeiten und die Vorbereitungen für die anstehende EM in Berlin nebenbei zu bewältigen. Nach dem Frau Stensen die Abläufe in der Vorbereitung und Organisation von Dopingkontrollen im Rahmen von mehreren Wettkämpfen veranschaulicht wurden, konnte sie sich sehr schnell in das Thema einarbeiten und betreute den Bereich bereits ab Mitte des Jahres eigenständig.

Bei der EM in Berlin hat das Referat Anti-Doping die dort vertraglich festgelegten Dopingkontrollen in eigener Regie organisiert und koordiniert. Diese Tätigkeiten waren eine schöne Herausforderung für uns, die wir gemeinsam mit einem hervorragenden Team erfolgreich gemeistert haben.

Mit dem eigenen Kontrollteam bereitete sich der DSV über Wochen auf die Durchführung der Dopingkontrollen anlässlich der EM 2014 in Berlin vor. Zahlreiche Volunteers wurden zuvor bei eigenen DSV Wettkämpfen als Helfer im Anti-Doping Bereich ausgebildet. Die Arbeit vor Ort wurde von sehr guter Zusammenarbeit des gesamten Kontrollteams in allen vier Sportarten geprägt. Ungeachtet des hektischen Treibens rund um die Wettkämpfe arbeitete das Kontrollteam regelkonform die tageweise angesetzten Kontrollen ab. Die Athleten freuten sich über eine zügige und genaue Bearbeitung der Kontrollen. Die Vertreter aus dem Medical Committee des europäischen Schwimmverbandes LEN waren von der Arbeit des DSV-Kontrollteams überzeugt und bedankten sich für die professionelle Abwicklung.

An dieser Stelle möchte ich den aller größten und herzlichsten Dank an das komplette EM-Team aussprechen, dem ich jederzeit komplett vertrauen konnte und die alle anfallenden Tätigkeiten sicher erledigten und wir bei all der Arbeit eine tolle Stimmung im Team hatten. Einen besonderen Dank möchte ich in diesem Zuge an die Bereichsleiter für die Betreuung in den einzelnen Sportarten und der LEN-Delegates aussprechen. Vielen Dank Thomas Moschner (SPR) und Simone Stensen (SYN). Die NADA hat uns ebenfalls tatkräftig unterstützt in dem sie uns nicht nur die beste Mitarbeiterin, unsere Koordinatorin Frau Kristina Braun, für 3 Tage zur Seite gestellt hat, auch die Absprachen im Vorfeld und die gemeinsame Planung der Kontrollen war sehr zielführend. Vielen Dank.



Im März 2014 hat der DSV das dritte Mal seine Anti-Doping Tagung veranstaltet. Unter den Teilnehmern waren wie in jedem Jahr neben den Anti-Doping Beauftragten der Landesschwimmverbände auch zahlreiche Vertreter des DSV-Leistungssport, der medizinischen Kommission und der DSV-Dopingkontrolleure. In interessanten und spannenden Diskussionen wurde der neue WADA Code 2015, das geplante Anti-Doping Gesetz und die alltägliche Anti-Doping Arbeit im DSV und den LSV bearbeitet.

Tatkräftige Unterstützung erhielten die Tagungs-Teilnehmer durch einen informativen Vortrag der Präventionsabteilung der NADA, in dem auch die aktuelle Problematik zu Nahrungsergänzungsmitteln behandelt wurde.

Ein innovativer Beitrag wurde von der Deutschen Schwimmjugend zum Thema „Juniorbotschafter“ präsentiert, die anlehnend an das Juniorbotschafter-Programm der DSJ ein DSV eigenes Programm entwickelt haben, um das Thema Anti-Doping präventiv frühzeitig an unsere Athleten zu transportieren.



Im Juli 2014 entschied das Schiedsgericht des Deutschen Schwimm-Verbandes durch Prof. Dr. Anne Jakob, dass die Sanktionierung einer versäumten Kontrolle die Benachrichtigung des Athleten über vorangegangenen Meldepflichtverstoß erfordert. Das Gericht stellte klar, dass ein Meldepflichtversäumnis nur dann sanktioniert werden kann, wenn der Athlet über eine zuvor versäumte Kontrolle benachrichtigt wurde. Der Standard für Meldepflichten und der Standard für Dopingkontrollen geben dies ihrem Wortlaut nach nicht her. Sie müssen aber aus Gründen der Fairness gegenüber dem Athleten und aus Gründen der Logik gleichermaßen dahingehend ausgelegt werden, dass eine Benachrichtigung über einen vorangegangenen Verstoß vorliegen muss. Das gilt unabhängig davon, um welches Versäumnis es sich zunächst handelte und ob das erneute Versäumnis ein Meldepflichtverstoß ist oder eine versäumte Kontrolle.

Im Dezember 2014 entschied das Anti-Doping Schiedsgericht des DSV durch Dr. Franz Steinle, dass die durchgeführte Verabreichung einer Vitamininfusion einen objektiven Anti-Doping Verstoß gegen Artikel 2.2 ADO (ADO 2009 2.0) i.V.m der Verbotsliste unter M.2 „Chemische und physikalische Manipulation“ darstellt, von der Verhängung einer Sperre mangels konkretem Verschulden des Athleten in diesem Einzelfall aber abzusehen ist.

An beide Schiedsgerichtsvorsitzenden ein herzliches Dank für die zügige Durchführung der Verfahren.

2015

Das Jahr 2015 stand im Fokus der Umsetzung des neuen WADA Codes, hin zum neuen NADA Code, zu der neuen DSV-Anti-Doping Ordnung sowie der Beteiligung des DSV an der Anti-Doping Gesetzgebung des Bundes.

Ab dem 1.1.2015 wurden die Wettkampfkontrollen im Bereich des DSV von der NADA und nicht mehr durch den DSV durchgeführt. Dies war der Ausfluss einer politischen Diskussion in der Finanzierung der NADA Ende 2014. Alle Verbände wurden ab 2015 verpflichtet, die Durchführung der Dopingkontrollen vollends auf die NADA zu übertragen. In diesem Zuge hatte der DSV auch das Ergebnismanagement für mögliche Verstöße gegen Anti-Doping Bestimmungen auf die NADA mit übertragen. Organisatorisch änderten sich im Bereich der Kontrollen dadurch für die Ausrichter von Wettkämpfen ein paar Punkte. Die Umstellung aufgrund der Veränderungen im Ergebnismanagement stellten vor allem das Anti-Doping Referat vor eine Herausforderung in der Verwaltung, da alle bereits erfassten Kaderathleten

(ca. 400) und Betreuer/Funktionäre (ca.1000) mit neuen angepassten Schiedsvereinbarungen versorgt werden mussten und deren Rücklauf sorgfältig kontrolliert werden musste. Bis Ende des Jahres konnten, bis auf wenige Ausnahmen, die betreffenden Personen auch an das neue Ergebnismanagement angebunden werden. Vielen Dank an meine hauptamtlichen Kollegen und die Vorsitzenden der Fachsparten für die Unterstützung dieser Umstellung.

Im Februar gab der DSV eine Stellungnahme an das BMI zum Referentenentwurf des Anti-Doping Gesetzes ab und schloss sich den Ausführungen des DOSB in vollem Umfang an und unterbreitete darüber hinaus eine Anmerkung zu den Hinweispflichten in den Beipackzetteln der Arzneimittel.

Die in § 7 normierten Hinweispflichten entsprechen laut Begründung den bisherigen Verpflichtungen in § 6a Absatz 2 bis 4 AMG. Entsprechend der in der Begründung genannten Zwecke sollen Athleten von der unbeabsichtigten Einnahme verbotener Dopingmittel abgehalten werden und die Information des behandelnden Arztes zur Dopingrelevanz bestimmter Arzneimittel gewährleistet sein.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung von Hinweispflichten in Beipackzetteln unter der aktuellen Gesetzeslage zu § 6a AMG haben wir festgestellt, dass in Beipackzetteln bekannter und gängiger Arzneimittel ein solcher Hinweis leider nicht enthalten ist.

Der Sinn und Zweck von § 7 des Referentenentwurfes kann nur dann erfüllt werden, wenn gesetzlich sichergestellt ist, dass bei ALLEN dopingrelevanten Arzneimitteln ein Hinweis in die Beipackzettel aufgenommen werden muss und eine jährliche Aktualisierungspflicht analog zur Aktualisierung der Verbotsliste der WADA eingeführt wird. Bleibt die derzeitige Gesetzeslage, wird § 7 weder den Athleten noch den Ärzten als zuverlässige Informationsquelle dienen können. Es zeigt sich, dass sich die Athleten gerade nicht auf die Beipackzettel verlassen können, so dass die Hinweispflicht und der beabsichtigte Zweck derzeit ins Leere laufen.

Der DSV regt daher die Einführung einer jährlichen Aktualisierungspflicht der Beipackzettel sowie die Sanktionierung eines Verstoßes gegen die Hinweis- und Aktualisierungspflicht an.

Neben der verwaltungstechnischen Umsetzung der neuen Anti-Doping Codes, war es dem Anti-Doping Referat ein großes Anliegen, die Kaderathleten unmittelbar über die Änderungen zu informieren. Die DSV Anti-Doping Beauftragte, Julia Duschek, besuchte die Kaderathleten aller vier Leistungsportarten am Rande von Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen. Insgesamt wurden für die rund 370 Kaderathleten des DSV (inklusive D/C-Kader) von Dezember 2014 bis Februar 2015 acht Schulungen an sechs verschiedenen Orten bei unterschiedlichen Maßnahmen angeboten. Neben der Vorstellung der wichtigsten Neuerungen, die seit 01.01.2015 in Kraft sind, gab es auch andere wichtige Anti-Doping Themen zu erörtern, wie z.B.

- das Dopingkontrollsystem inklusive der einzelnen Testpoolpflichten
- medizinische Fragestellungen, insbesondere Hilfestellung, wie sich die Athleten bei Krankheiten und neuen Medikamenten verhalten sollten und
- einen Überblick über die Beantragung von Therapeutic Use Exemption (TUE).

Mit genügend Beispielen aus der Praxis konnte das Problembewusstsein der Athleten nochmals verschärft werden. Besonderer Wert wurde auf den präventiven Teil und den Teilbereich „unbewusstes Doping“ gelegt, wo über Nahrungsergänzungsmittel und Hausapotheke als „Dopingfalle“ referiert wurde.



Als Auswirkung des Berichtes des BRH, fand im März 2015 für die vorangegangenen Jahre (2013/2014) eine vertiefte Prüfung der Einhaltung der Anti-Doping Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid durch das BVA und die NADA statt. Hier galt es aufzuzeigen, dass der DSV die Athleten, die Betreuer und die Funktionäre an die geltenden Anti-Doping Bestimmungen angebunden hat und Schiedsvereinbarungen geschlossen hat. Die Prüfung konnte ohne jegliche Beanstandung vollzogen werden.

Mitte des Jahres haben wir uns für die verwaltungstechnische Abwicklung der Olympischen Spiele und rechtzeitigen Erfassung der in Frage kommenden Athleten vorbereitet. Ein herzlicher Dank an alle Landesschwimmverbände für die mittlerweile professionelle Zusammenarbeit in diesen Verwaltungsaufgaben.

2016

Nachdem es in jedem einzelnen Jahr seit 2013 irgendein größeres Projekt für den Bereich Anti-Doping gab, nutzten wir dieses Jahr, um unsere eigenen Handlungen und Abläufe zu hinterfragen, zu korrigieren und zu optimieren. Nebenbei beschäftigte uns bis Mitte Juli die Anti-Doping Arbeit zu den Olympischen Spielen sowie im Juni 2016 eine erneute vertiefte Prüfung durch das BVA bezüglich der Einhaltung der Anti-Doping Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid für das Jahr 2015. Diese konnte aufgrund unserer zuvor erfolgten Optimierung und der sukzessiven Umstellung auf ein papierloses Büro in kurzer Zeit bewältigt werden.

Für die kommenden Jahre haben wir vor, den Fokus auf die Prävention zu legen. Da die Verwaltungsarbeit mittlerweile gut optimiert ist, haben wir wieder Zeit, gemeinsam mit den Trainern, den Athleten, der NADA und anderen Beteiligten ein DSV eigenes Präventionskonzept zu entwickeln und zu leben. Wichtige Bestandteile sollen unter anderem die unmittelbare Wissensvermittlung durch den DSV mindestens beginnend ab dem D/C Kader sein. Dazu möchten wir auch auf die Hilfe von ehemaligen Athleten und deren

Erfahrungen zurückgreifen und vermehrt Schulungen und Projekte im Rahmen von DSV Lehrgängen konzipieren.

Abschließend möchte ich mich bei allen Bedanken, die das Referat Anti-Doping in den vergangenen vier Jahren begleitet und unterstützt haben. Einen besonderen Dank möchte ich Simone Stensen, Jens Christoph Pech, Stefan Lurz und Henning Lambertz aussprechen. Durch euch und euer besonderes Engagement -über das Normalmaß an kollegialer Unterstützung hinaus- haben wir die Prozesse, die Abläufe und die Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu dem gemacht, was es jetzt ist. Ich freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit.

Kassel, den 29.08.2016

Julia Duschek

Anti-Doping Beauftragte des DSV